

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.12.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Sitzungsort: Berufsbildende Schule Ammerland, Elmendorfer
Straße 59, 26160 Bad Zwischenahn

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dieter Ahlers
Frau Sylvia Bäcker
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaam
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Jürgen Drieling
Herr Hergen Erhardt
Frau Heidi Exner
Herr Joachim Finke
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Axel Hohnholz
Herr Jan Hullmann
Frau Manuela Imkeit
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Frau Susanne Lamers
Herr Frank Lukoschus
Frau Susanne Miks
Herr Holger Mundt ab TOP 8
Herr Jens Nacke
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Hartwin Preussner
Herr Karl-Hermann Reil bis Top 7
Herr Eckhard Riese
Herr Dennis Rohde
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Harald Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Irmgard Stolle
Frau Freia Taeger
Herr Stefan Töpfel
Herr Klaus Warnken
Herr Jörg Weden
Frau Kira Wiechert
Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Edgar Autenrieb
Herr Heino Hots
Herr Gerold Kahle
Herr Wolfgang Mickelat
Herr Andreas Stadlik
Frau Birgit Stadlik

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 09.07.2020
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. NKomVG
Vorlage: BV/162/2020
- 8 Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Holger Mundt nach § 60 NKomVG
Vorlage: MV/093/2020
- 9 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Sozialausschuss
Vorlage: BV/145/2020
- 10 Neubesetzung von Fachausschüssen sowie von Betriebsausschüssen
Vorlage: BV/163/2020

Kreisausschuss 08.10.2020

- 11 Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/124/2020
- 12 Bedarfsplan 2020/2021 des Rettungsdienstes Ammerland
Vorlage: BV/081/2020

(Jugendhilfeausschuss 09.09.2020)

- 13 Antrag der „Ein Weidenkörbchen für Kinder, gemeinnützige Unternehmergeellschaft (gUG)“ auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen in angemieteten Räumen in Ofen, Hainbuchenweg 2-4
Vorlage: BV/083/2020
- 14 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitions-kostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee auf dem „GVO-Gelände“ (90 Betreuungsplätze)

Vorlage: BV/094/2020

- 15** Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitions-kostenzuschüssen für den Umbau/Anbau einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe bei der Villa Kunterbunt in Ohrwege (18 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/096/2020
- 16** Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "Lüttje Hus" um eine weitere Gruppe (25 Betreuungsplätze) sowie um einen Bewegungsraum
Vorlage: BV/098/2020
- 17** Antrag der Gemeinde Wiefelstede, Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine Kindergarten-gruppe
Vorlage: BV/084/2020
- 18** Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Kindertagesstätte Am Brinkacker mit 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen (80 Betreuungsplätzen)
Vorlage: BV/095/2020
- 19** Überplanmäßige Aufwendungen in 2020
Vorlage: BV/089/2020

(Straßenbauausschuss 23.09.2020)

- 20** Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2020
- 21** Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 114 Stahlwerkstraße in Apen; Antrag der Gemeinde Apen auf Kostenbeteiligung
Vorlage: BV/103/2020
- 22** Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen
Vorlage: BV/106/2020
- 23** Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge-Borbeck
Vorlage: BV/107/2020
- 24** Brückenerneuerungsprogramm 2020; Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/118/2020
- 25** Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/108/2020
- 26** Radwegeerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/109/2020

- 27 Brückensanierungsprogramm 2021
Vorlage: BV/110/2020
- 28 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/111/2020
- 29 Erneuerung von Lichtsignalanlagen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2020
- 30 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2021
Vorlage: BV/113/2020

(Wirtschaftsausschuss 24.09.2020)

- 31 Angebotsverbesserungen im ÖPNV
Vorlage: BV/116/2020

Kreisausschuss 26.11.2020

- 32 Kommunalwahl 2021 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche
Vorlage: BV/191/2020
- 33 Wahlleitung für die Kommunalwahl/Direktwahl am 12. September 2021
Vorlage: BV/180/2020
- 34 Finanzielle Leistungen im freigestellten Schülerverkehr
Vorlage: BV/192/2020

(Ausschuss für Sport und Kultur 28.10.2020)

- 35 Erhöhung der Übungsleiterpauschale - Antrag des Kreissportbund Ammerland e. V.
Vorlage: BV/142/2020

(Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb 04.11.2020)

- 36 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBe-
trVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung
Vorlage: BV/120/2020
- 37 Wirtschaftsplan BgA 2021 (Betrieb gewerblicher Art)
Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales
System Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/138/2020
- 38 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die
Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallge-
bührensatzung)
Vorlage: BV/157/2020

- 39 Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Land-
 kreis Ammerland
 Vorlage: BV/156/2020

(Sozialausschuss 05.11.2020)

- 40 Förderung der Erwerbslosenberatung 2021
 Vorlage: BV/161/2020
- 41 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwi-
 schenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss
 2021
 Vorlage: BV/152/2020
- 42 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Am-
 merland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021
 Vorlage: BV/153/2020

(KVHS Beirat 18.11.2020)

- 43 Änderung der Satzung
 Vorlage: BV/175/2020

(KVHS Aufsichtsrat 18.11.2020)

- 44 Wirtschaftsplan 2021 der Kreisvolkshochschule Ammerland
 gGmbH einschl. Stellenplan als Unternehmensplan mit Inves-
 titions-/Finanzplanung
 Vorlage: BV/178/2020
- 45 Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Kreisvolkshoch-
 schule Ammerland gGmbH
 Vorlage: BV/177/2020
- 46 Erteilung einer Prokura
 Vorlage: BV/179/2020

(Haushalts- und Personalausschuss 19.11.2020)

- 47 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2018
 Vorlage: BV/168/2020
- 48 Neufassung der Dienstanweisung zur Aufstellung des konso-
 lierten Gesamtabschluss
 Vorlage: BV/169/2020
- 49 Beteiligungen des Landkreises Ammerland; Gründung der
 MVZ gGmbH als Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik
 gGmbH
 Vorlage: BV/170/2020
- 50 Haushalt 2020; Überplanmäßige Aufwendungen für die Zah-
 lung von Finanzausschüssen an die kreisangehörigen Ge-
 meinden und die Stadt Westerstede
 Vorlage: BV/171/2020

- 51** Haushaltsplan 2021 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschl. Stellenplan b) Investitionsprogramm 2021 bis 2024
Vorlage: BV/172/2020

(Betriebsausschuss Immobilienbetreuung 26.11.2020)

- 52** Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/183/2020
- 53** Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/184/2020
- 54** Mitteilungen des Landrates
- 55** Anfragen und Hinweise
- 56** Einwohnerfragestunde
- 57** Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Taeger verliest eine gemeinsame Erklärung (Anlage 1) der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP, UWG und Die Ammerländer/Die Linke.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Taeger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und gedenken des verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Gerhard Riemann.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Taeger stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KA Lukoschus beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 „Bedarfsplan 2020/2021 des Rettungsdienstes Ammerland“ von der Tagesordnung. Er gehe davon aus, dass die Kreistagsmitglieder sich darüber im Klaren seien, dass dieser Bedarfsplan eine Reduzierung der Notfallrettung für das Ammerland bedeute und in vielen Einzelfällen zu verlängerten Eintreffzeiten führen werde. Das System Notfallkranwagen werde über die Großleitstelle eingesetzt und aus seiner Sicht seien die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht ausreichend mit dem dafür genutzten neuen Programm vertraut. Eine Schulung solle erst im 2. Quartal 2021 erfolgen. Seiner Meinung sollte die Schulung abgewartet werden und der Bedarfsplan erst in der nächsten Sitzung des Kreistages im Frühjahr 2021 zur Abstimmung kommen. Dadurch könne man sich ausführlicher mit der Sachlage befassen. Des Weiteren merkt er an, dass eine öffentliche Bekanntmachung des Tagesordnungspunktes erst einige Tage nach Versendung der Einladung erfolgt sei. Er weist weiter darauf hin, dass nach seiner Kenntnis das System Notfallkranwagen bereits seit 01.07.2020 umgesetzt worden sei.

Vors. Taeger lässt über den Antrag von KA Lukoschus abstimmen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 34 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

KA Taeger bittet darum, die Tagesordnungspunkte 38 und 39 zu tauschen.

LR Bensberg weist darauf hin, dass versehentlich eine Beschlussvorlage aus dem Sozialausschuss „Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021“ nicht mit auf die Tagesordnung

genommen worden sei und bittet darum, den Tagesordnungspunkt als neuen Tagesordnungspunkt 42 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Die neue Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

Vors. Taeger bittet darum, aufgrund der coronabedingten Hygienemaßnahmen die Redebeiträge möglichst kurz zu halten.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 09.07.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrat Bensberg erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Uwe Heiderich-Willmer stellt sich als Bürger aus Edewecht, als Ratsherr der Gemeinde Edewecht und als Betriebsratsvorsitzender der Rettungsdienst Ammerland GmbH vor. Er geht auf TOP 12 „Bedarfsplan 2020/2021 des Rettungsdienstes Ammerland“ ein, der seiner Einschätzung nach schon vor der Beschlussfassung seit einem halben Jahr umgesetzt werde. Die Neuerungen, die mit dem Bedarfsplan verbunden seien, würden in der Belegschaft des Rettungsdienstes zu einer Verunsicherung führen. Es solle z. B. beschlossen werden, dass drei Rettungswagen abgeschafft und dafür minderqualifiziert besetzte Notfallkrankswagen eingesetzt werden. Des Weiteren solle ein Notarzteinsatzfahrzeug abgeschafft werden. Die Erfahrung aus dem letzten halben Jahr habe gezeigt, dass das System noch viele Mängel aufweise. Dem Rettungsdienst sei zugetragen worden, dass Kollegen in Westerstede eine halbe Stunde auf den Notarzt hätten warten müssen, weil ein zweiter Notarztwagen nicht im Einsatz gewesen sei. Des Weiteren hätten Patienten berichtet, dass die Anforderung eines Notarztes zu lange gedauert habe und das Eintreffen eines Notfallkrankwagens wegen einer zu lange dauernden Anfahrtszeit ebenfalls sehr spät gewesen sei. Er merkt an, dass im Kreis der Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes keine ausreichende Information erfolgt sei und diese insoweit nicht in die Planungen mit einbezogen gewesen seien, was zu viel Verunsicherung auch in Bezug auf die Ausbildung geführt habe. Er fragt nach, warum die Erfahrungen der Belegschaft und des Betriebsrates in keiner Weise berücksichtigt worden seien. Des Weiteren fragt er nach, ob der Kreistag wirklich davon überzeugt sei, das vorgeschlagene System zu beschließen.

LR Bensberg antwortet, dass er ausdrücklich der festen Überzeugung sei, eine richtige Entscheidung zu treffen. Er führt aus, dass in der Schilderung von

Herrn Heiderich-Willmer unterschlagen worden sei, dass der vorliegende Bedarfsplan durch viele Fachleute gemeinsam erarbeitet worden sei und es sich darüber hinaus um eine Empfehlung des Landesausschusses Rettungsdienst handele. Der Landkreis Ammerland sei Teil der Großleitstelle Oldenburger Land. Nach seinem Kenntnisstand hätten die fünf anderen Partner der Großleitstelle eine Umsetzung des Bedarfsplanes bereits vorgenommen. Der jüngste Presseartikel der NWZ zum Bedarfsplan habe unterschlagen, dass nicht alle Betriebsräte und Mitglieder der Gewerkschaft eine kritische Haltung einnehmen würden, sondern die Personalvertretung des Rettungsdienstes im Landkreis Wesermarsch die Meinung des Betriebsrates des Rettungsdienstes Ammerland ausdrücklich nicht teile.

LR Bensberg geht auf die dargestellten Fragen zur Umstellung des Notfalltransportwagens bzw. zu den Veränderungen beim Rettungswagen ein und macht deutlich, dass es sich dabei um eine Frage der Abarbeitung des jeweiligen Notrufes durch den Disponenten der Großleitstelle handele. Der Disponent müsse die Entscheidung treffen, welches Rettungsmittel wie und wo eingesetzt werde. Die dazu eingesetzten Entscheidungshilfen würden immer wieder optimiert. Das Ammerland sei keine Insel, so LR Bensberg weiter, sondern sei Teil eines Gesamtsystems und daher würden die Verwaltung und auch er persönlich vorschlagen, dass der Bedarfsplan in der vorgelegten Form vom Kreistag beschlossen werde.

LR Bensberg weist ferner darauf hin, dass der Vorwurf, der Bedarfsplan werde bereits seit einem halben Jahr ohne entsprechenden Beschluss des Kreistages umgesetzt, nicht richtig sei. Der Geschäftsführer der Rettungsstelle habe auf Nachfrage ausdrücklich mitgeteilt, dass es sich nicht um die Umsetzung des Bedarfsplanes, sondern um eine durch die Corona-Pandemie vorgenommene Veränderung im Hinblick auf den Einsatz der Ressourcen gehandelt habe. Dies sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rettungsdienstes auch entsprechend mitgeteilt worden.

Herr Heiderich-Willmer fragt nach, was die Einführung eines Notfallkrankentransportwagens fachlich mit Corona zu tun habe und bittet um eine Erklärung.

LR Bensberg erwidert, dass es nicht Aufgabe der Kreisverwaltung sei, innere Geschäftsvorgänge des Rettungsdienstes Ammerland zu erklären. Er weist Herrn Heiderich-Willmer darauf hin, dass er ausführliche Informationen beim Geschäftsführer des Rettungsdienstes, Herrn Peter, erhalten könne, der für die Umsetzung des durch den Kreistag beschlossenen Bedarfsplans zuständig sei.

- b) Herr Andreas Hinrichs stellt sich kurz vor. Er sei Projektleiter und Pressesprecher des Handycap-Projektes 2020 des Fußballvereins VFL Edeweicht. Er weist darauf hin, dass am 3. Dezember der „Tag des behinderten Menschen“ sei. Er lädt alle demokratischen Parteien und die Mitglieder der Kreisverwaltung zu einem Ortstermin beim VFL Edeweicht ein, um das Projekt vorstellen. Er fragt nach, ob LR Bensberg an einem solchen Termin teilnehmen werde.

LR Bensberg sagt zu, dass er gerne kommen werde, soweit er es möglich machen könne.

**Zu TOP 7 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. NKomVG
Vorlage: BV/162/2020**

Vors. Taeger gibt KA Reil und KA Woltmann Gelegenheit zur Stellungnahme.

KA Reil bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten vier Jahre und wünscht allen Kreistagsabgeordneten und der Kreisverwaltung frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

KA Woltmann führt aus, dass sie aus privaten Gründen nach Oldenburg verzogen sei und daher mit Ablauf des heutigen Tages den Ammerländer Kreistag verlassen und ihr Mandat niederlegen werde. Sie bedankt sich für stets vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit, die sie in den letzten drei Wahlperioden erfahren habe. Sie habe immer gerne mit den Kolleginnen und Kollegen des Kreistages und der Kreisverwaltung sowie mit den Mitgliedern in den verschiedenen Fachausschüssen zusammengearbeitet. Erfreulich seien immer die große fraktionsübergreifende Einigkeit des Kreistages und die gute Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede gewesen. Das Ammerland sei sehr gut aufgestellt und habe gute Rahmenbedingungen. Sie bedankt sich bei allen Mitgliedern des Kreistages und der Kreisverwaltung für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht eine ruhige, besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für 2021.

Vors. Taeger dankt KA Woltmann und KA Reil für Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit und des Landkreises Ammerland und wünscht alles Gute für die Zukunft.

KA Reil verlässt die Sitzung.

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Herrn Karl-Hermann Reil im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihm am 14. September 2020 schriftlich erklärten Verzichts mit sofortiger Wirkung endet.

Zudem wird nach § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt, dass die Mitgliedschaft der Frau Barbara Woltmann im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihr am 20.09.2020 schriftlich erklärten Verzichtes mit Ablauf des 03.12.2020 endet.

**Zu TOP 8 Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Holger Mundt nach § 60
NKomVG
Vorlage: MV/093/2020**

KA Mundt tritt seine Aufgabe als Kreistagsabgeordneter an und wird von LR Bensberg auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot verpflichtet.

KA Mundt bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf gute Zusammenarbeit.

**Zu TOP 9 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Sozialausschuss
Vorlage: BV/145/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Frau Judita Hellbusch wird als beratendes Mitglied der freien Wohlfahrtsverbände im Sozialausschuss abberufen und
- b) Frau Anna Pfeiffer wird als beratendes Mitglied der freien Wohlfahrtsverbände für die Dauer der Wahlperiode in den Sozialausschuss berufen.

**Zu TOP 10 Neubesetzung von Fachausschüssen sowie von Betriebsausschüssen
Vorlage: BV/163/2020**

KA Brunßen schlägt KA Mundt als Mitglied bzw. stellv. Mitglied in den/dem Ausschüssen, Organ und Einrichtungen, in denen KA Reil tätig gewesen ist im Einzelnen wie folgt vor:

Mitglied:

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sozialausschuss

Rettungsdienst Ammerland GmbH

Stellvertretendes Mitglied:

Kreisausschuss - als Stellvertreter für KA Hots

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland

Örtlicher Beirat Jobcenter, gem. § 18 d SGB II

Mitgliederversammlung Tourismusverband Nordsee e. V.

KA Brunßen schlägt sodann KA Warnken als Mitglied bzw. stellv. Mitglied in gleicher Weise, wie KA Woltmann tätig gewesen ist, wie folgt vor:

Mitglied:

Wirtschaftsausschuss

Gesellschafterversammlung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Vorstand Oldenburgische Landschaft

Rettungsdienst Ammerland GmbH

Stellvertretendes Mitglied:

Großleitstelle Oldenburger Land – Verwaltungsrat

Für die Rettungsdienst Ammerland GmbH beantragt KA Brunßen der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, KA Dr. Fittje zum Vorsitzenden und KA Warnken zum stellv. Vorsitzenden zu wählen.

Für die Besetzung des Aufsichtsrates der Deula schlägt KA Brunßen als Mitglied im Aufsichtsrat KA Bohmann vor.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Neubesetzung der Fachausschüsse, die Besetzung der Betriebsausschüsse sowie die Besetzung von Mitgliederversammlungen und einer Gesellschafterversammlung werden festgestellt. Zudem wird der Gesellschafterversammlung Rettungsdienst Ammerland GmbH vorgeschlagen, KA Dr. Fittje und KA Warnken zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Zu TOP 11 Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/124/2020

Folgende Maßnahmen werden einstimmig beschlossen:

- Einbau von Erdenergiepfählen sowie einer Wärmepumpe zur Beheizung des Neubaus Lange Straße 15 120.000 €
- Wiedervernässung Großes Engelsmeer 45.000 €
- Austausch Beleuchtung durch LED Trakt 3 BBS (Kosten nach Abzug einer 30 % igen Förderung) 38.500 €
- Installation einer PV-Anlage auf den Dach der Erweiterung von Trakt 8 bei der BBS 45.000 €

Zu TOP 12 Bedarfsplan 2020/2021 des Rettungsdienstes Ammerland
Vorlage: BV/081/2020

KA Woltmann führt aus, dass festzustellen sei, dass der Notfall- und Krankentransport sowie der Notarztdienst gesetzliche Aufträge seien, die auch der Landkreis Ammerland zu erfüllen habe. Man sei aber eingebunden in das Gesamtkonzept der Großleitstelle, die die Koordination der Rettungsmittel vornehme. Des Weiteren sei festgestellt worden, dass die Einsatzzahlen gestiegen seien und man immer wieder Anpassungen bei den Vorhalteleistungen treffen müsse. Weiter sei bekannt, dass es ein gesetzlicher Auftrag sei, dass Rettungsmittel in bestimmten Fristen am Einsatzort zur Verfügung stehen müssen. Aus diesen Gründen müsse der Bedarfsplan immer wieder angepasst und optimiert werden, um eine angepasste und dauerhaft sicher gestellte Vorhalteleistung, die den gesetzlichen Anforderungen genüge, zur Verfügung stellen zu können. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Bedarfsplan

richtig und zukunftsfähig aufgestellt wurde und dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne.

KA Töpfel bezieht sich auf den vorgestellten Bedarfsplan und die Ausführungen von KA Woltmann sowie von KA Lukoschus zu Beginn der Sitzung. Die Fraktion B90/Die Grünen habe Bedenken gegen den Bedarfsplan, insbesondere durch die Ausführungen des Betriebsrates der Rettungsdienst GmbH. Auch könne er die Meinung von LR Bensberg zu bestimmten Äußerungen nicht nachvollziehen.

Er als Kreistagsabgeordneter fühle sich bei Implementierung ein Stück weit übergangen. Die seit Juni 2020 geführte Diskussion in seiner Fraktion sei noch nicht ganz zu Ende gebracht. Er hätte es sich gewünscht, dass die Entscheidung vertagt worden wäre, um sich noch intensiver mit dem Thema befassen zu können. Insofern werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KA Lukoschus führt aus, dass er den Geschäftsführer des Rettungsdienstes, Herrn Peter, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr schätze. Er wolle sich aber nicht dafür entschuldigen, dass er zum Thema Bedarfsplan eine andere Meinung als andere habe. Er geht auf die Ausführungen von LR Bensberg ein, wonach Argumente unterschlagen worden seien. Seiner Meinung nach sei auch unterschlagen worden, dass die CDU-Fraktion des Landkreises Oldenburg mit der Umsetzung des Bedarfsplanes nicht ganz einverstanden gewesen sei. Der Rettungsdienst Ammerland sei gekennzeichnet durch hochmotiviertes Personal in der Geschäftsführung und in der Mitarbeiterschaft. KA Lukoschus geht kurz auf die Geschichte zur Ausbildung beim Rettungsdienst ein, durch die in den vergangenen Jahren viel Professionalität entstanden sei. Im Jahr 2017 sei der aktuelle Bedarfsplan beschlossen und auf den Weg gebracht worden. Der Beitritt zur GOL sei seiner Meinung nach ein richtiger Schritt gewesen. Der neue Bedarfsplan hätte gemeinsam mit allen Beteiligten diskutiert werden müssen, um einen gemeinsamen Beschluss herbeiführen zu können. Er habe als Kreistagsabgeordneter in der letzten Zeit viele Anrufe und E-Mails von verschiedenen Personen und Institutionen erhalten, die Bedenken gegen den Bedarfsplan geäußert hätten.

KA Lukoschus macht aus seiner Sicht deutlich, dass der Bedarfsplan weitere Diskussionen und Beratungen, auch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, erfordere und beantragt, die Entscheidung in die Frühjahrssitzung 2021 zu verlegen.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen vom Betriebsrat, Herrn Heiderich-Willmer, auf das Thema Bedarfsplan angesprochen und nach der dortigen Meinung gefragt worden sei. Seine Fraktion habe zu dem Zeitpunkt noch keine abschließende Position gehabt und habe den Betriebsrat zu einem Gespräch eingeladen, um sich die Kritikpunkte erläutern zu lassen. Im Folgenden habe man sich dann ausführlich mit dem Rettungsdienst beschäftigt und sich über Gespräche mit KR Dr. Jürgens und dem GF des Rettungsdienstes, Herrn Peter, ausführliche Informationen eingeholt. Im Laufe der Beratungen sei durch Herrn Peter herausgestellt worden, dass durch den neuen Bedarfsplan keine Qualitätsverluste zu befürchten seien und die Fahrzeuge innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit von 15 Minuten am Einsatzort eintreffen würden. Die Fraktion B90/Die Grünen habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, werde aber uneinheitlich abstimmen.

KA Dr. Fittje macht deutlich, dass es ausreichend Zeit gegeben habe, sich mit dem Bedarfsplan zu beschäftigen. Eine erste Vorlage habe bereits im Mai 2020 vorgele-

gen. Damit habe man sieben Monate Zeit für die Vorbereitung gehabt und eine weitere Verlängerung sei seiner Meinung nach nicht nötig.

Zur Geschichte des Rettungsdienstes führt KA Dr. Fittje aus, dass der Rettungsdienst immer wieder Veränderungen erfahren habe, die für das Ammerland allesamt positiv gewesen seien. Der Rettungsdienst sei heute mit guter Ausstattung und leistungsfähigem Personal so gut aufgestellt wie noch nie zuvor. KA Dr. Fittje bestätigt, dass der neue Bedarfsplan Änderungen mit sich bringe. Es werde ein neues System eingeführt, das es so bisher noch nicht gegeben habe. Im Vorfeld habe es ausreichende Begründungen für den Systemwechsel gegeben. Man müsse über die Begründungen sprechen und nicht spekulieren, auf was die Änderungen hinauslaufen könnten. Entscheidend sei zu allererst die Sicherheit der Bevölkerung des Ammerlandes. Zur Qualität der Arbeit des Rettungsdienstes habe der Geschäftsführer Herr Peter zugesichert, dass diese nicht verändert werde. Er habe zu Herrn Peter, der u. a. der Fachmann im Landesausschuss Rettungsdienst in ganz Niedersachsen sei, vollstes Vertrauen.

KA Dr. Fittje geht weiter auf die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes ein. Man könne nicht riskieren, Personal zu entlassen oder entgeltmäßig herunterzustufen. Es sei eindeutig geklärt worden, dass es im Bereich Personal keine Veränderungen geben werde, die nicht auf natürliche Fluktuation beruhen.

KA Dr. Fittje führt weiter aus, dass die Einbindung in die Struktur der Großleitstelle in Oldenburg zukunftsfähig und fortschrittlich sei. Verzögerungen beim Eintreffen der Einsatzfahrzeuge gebe es auch heute schon und würden nicht erst mit dem neuen Bedarfsplan eintreten. Es sei das Prinzip und die Struktur, dass das nächstmögliche einsatzbereite Fahrzeug als Rettungsmittel durch die Großleitstelle eingesetzt werde. Daran werde sich auch mit dem neuen Bedarfsplan nichts ändern. Der Rettungsdienst könne auch nicht riskieren, dass Beschwerden, z. B. durch Pressemitteilungen, öffentlich gemacht werden. Beschwerden müssten konsequent nachverfolgt, Wiederholungen vermieden werden. Es gebe keinen Grund, dem Bedarfsplan nicht zuzustimmen. Er werde dem Bedarfsplan zustimmen, weil er der Meinung sei, dass es die richtige Entwicklung ist.

KA Herr Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion zu Anfang ebenfalls sehr skeptisch gewesen sei, dem Bedarfsplan zuzustimmen. Durch Argumente und Erklärungen sei man aber überzeugt worden, dass der Rettungsdienst auf einem guten Weg sei, die jetzige gute Struktur weiter fortzuführen bzw. zu verbessern.

Er dankt KA Dr. Fittje für die aufklärenden Worte. Dennoch solle die Entwicklung kritisch im Auge behalten werden. Sollte die Entwicklung in eine Richtung gehen, die nicht gewollt sei, werde man schnell gegensteuern. Man vertraue auf die Zusagen der Fachleute und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Orth ist der Meinung, dass jedes Organ sowie jedes Geschäft gut daran tue, seine Strukturen zu gegebener Zeit zu verändern und zu prüfen, wo noch Ressourcen vorhanden seien. Der Bedarfsplan sei auf basisorientierten Daten erstellt worden. Sowohl der Landesausschuss Rettungsdienst als auch der rettungsdienstliche Beirat hätten dem neuen Bedarfsplan zugestimmt. Die UWG-Fraktion habe im Vorfeld Erkundigungen eingeholt und diverse Gespräche mit den Beteiligten geführt. Sie sei

davon überzeugt, dass keine Vertagung der Beschlussfassung erfolgen sollte und heute ein Beschluss gefasst werden könne. Es gehe um das Wohl und um das Leben der Ammerländer Bürgerinnen und Bürger und man werde die Situation im Auge behalten und handeln, sollten Unstimmigkeiten auftreten. Die UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Lukoschus stellt klar, dass er die Kompetenz von Herrn GF Peter nicht in Frage stelle, sondern er auch als Mitglied der Gesellschafterversammlung Rettungsdienst immer die hohe Kompetenz unterstrichen habe. Die Erkenntnisse und Beratungsergebnisse über den Bedarfsplan habe er nur über die Protokolle der Gesellschafterversammlung und des Kreisausschusses erhalten. KA Lukoschus zieht seinen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zurück und teilt mit, dass die Fraktion Die Ammerländer/Die Linke dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

LR Bensberg führt aus, dass im Zuge der Beratungen immer wieder Fälle vorgetragen worden seien, die angeblich nicht richtig und sachgemäß verlaufen seien. Die Fälle seien soweit möglich nachvollzogen worden. Es habe sich in einigen Fällen herausgestellt, dass die Verläufe nicht so, wie bei der GOL dokumentiert, geschildert worden seien. Es habe aber tatsächlich Fälle gegeben, bei denen im Nachhinein festgestellt worden sei, dass der zuständige Disponent nicht die richtige Entscheidung getroffen habe. Der Einsatz der Rettungsfahrzeuge sei aber nicht das Problem des Bedarfsplanes, sondern liege einzig in der Entscheidung des Disponenten der Großleitstelle.

Es wird mit 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

Der Bedarfsplan für den Landkreis Ammerland 2020/2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(Jugendhilfeausschuss 09.09.2020)

**Zu TOP 13 Antrag der „Ein Weidenkörbchen für Kinder, gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG)“ auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen in angemieteten Räumen in Ofen, Hainbuchenweg 2-4
Vorlage: BV/083/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Betreiberin „Ein Weidenkörbchen für Kinder gUG“ wird für die Herrichtung eines Mietobjektes an der Hainbuchenstraße 2 - 4 in Ofen zur Schaffung von 30 Krippenplätzen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 65.582,00 Euro gewährt. Diese Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt und an die Gemeinde Bad Zwischenahn ausgezahlt werden.

**Zu TOP 14 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee auf dem „GVO-Gelände“ (90 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/094/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee mit 90 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenen Platz, insgesamt 360.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 15 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau/Anbau einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe bei der Villa Kunterbunt in Ohrwege (18 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/096/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Umbau / Anbau einer Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Krippengruppe bei der Villa Kunterbunt in Ohrwege mit 18 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenen Platz, insgesamt 72.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 16 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "Lüttje Hus" um eine weitere Gruppe (25 Betreuungsplätze) sowie um einen Bewegungsraum
Vorlage: BV/098/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinde Edewecht wird für die Erweiterung des Kindergartens mit 25 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 2.400,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 60.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 17 Antrag der Gemeinde Wiefelstede, Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine Kindergartengruppe
Vorlage: BV/084/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für den Neubau einer Kindertagesstätte in Wiefelstede-Metjendorf, Lüttje Padd, mit 25 Betreuungsplätzen (Kindergartengruppe) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt

100.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 18 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Kindertagesstätte Am Brinkacker mit 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen (80 Betreuungsplätzen)
Vorlage: BV/095/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für den Neubau der Kindertagesstätte Am Brinkacker in Wiefelstede mit 80 Betreuungsplätzen (2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 320.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 19 Überplanmäßige Aufwendungen in 2020
Vorlage: BV/089/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 900.000 Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus den Beteiligungen.

(Straßenbauausschuss 23.09.2020)

**Zu TOP 20 Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf dem Streckenabschnitt der K 347 zwischen Hollwege und Westerstede erfolgt ein modifizierter Ausbau des Radweges auf eine Breite von bis zu 2,5 m.

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein Planungsauftrag für einen modifizierten Ausbau des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek erteilt.

Für den Ausbau und die Planung werden für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

**Zu TOP 21 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 114 Stahlwerkstraße in Apen; Antrag der Gemeinde Apen auf Kostenbeteiligung
Vorlage: BV/103/2020**

KA Frau Bruns teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Ertüchtigung des Dock-Geländes unterstützen wolle, aber nicht wie im Kreisausschuss beantragt mit 145.000,00 €.

Sie beantragt, den Zuschussbetrag wie ursprünglich geplant in Höhe von 100.000,00 € festzusetzen.

Vors. Taeger lässt über den weitergehenden Antrag aus dem Kreisausschuss am 08.10.2020 abstimmen, bei dem ein Zuschussbetrag in Höhe von 145.000,00 € beantragt worden war.

Der weitergehende Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Vors. Taeger lässt über den Änderungsantrag für einen Zuschussbetrag in Höhe von 100.000,00 € abstimmen.

Es wird mit 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Die Gemeinde Apen erhält zur Unterstützung der Ertüchtigung des Dockgeländes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € als freiwillige Leistung.

**Zu TOP 22 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen
Vorlage: BV/106/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Aufnahme des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung K 137 / K 348 (Bloher Landstraße/Hermann-Ehlers-Straße) in Bad Zwischenahn-Wehnen in das Jahresbauprogramm 2021 wird beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.150.000,00 € sowie eine erste Rate der Förderung in Höhe von 300.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

**Zu TOP 23 Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge-Borbeck
Vorlage: BV/107/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Grunderneuerung der K 295 (Neuenkrüge – Borbeck) für den Streckenabschnitt von km 1,770 bis km 3,535 wird für das Jahresbauprogramm 2021 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 933.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 200.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

**Zu TOP 24 Brückenerneuerungsprogramm 2020; Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/118/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Erneuerung der Fahrbahnbrücke über das Geestrandtief (K 131) werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 25 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/108/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.450.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 349 (Willbrok - Torsholt) von km 0,000 – km 2,100

Kostenanschlag: 490.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2021.

Zu TOP 26 Radwegeerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/109/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 350.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung vorgeschlagen:

Erneuerung des Radweges an der K 336 (Rostrup - Ocholt)

von km 0,300 – km 0,850 und

von km 2,400 – km 4,640

Kostenanschlag: 300.000 Euro

Zu TOP 27 Brückensanierungsprogramm 2021
Vorlage: BV/110/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushalt 2021 insgesamt 80.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahme ist auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen:

1. K 129, Querenstede , km 2,950
Brücke über die "Aue"

Kostenansatz: 80.000 Euro

Zu TOP 28 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/111/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden 200.000,00 € für die Bankettbefestigung an Kreisstraßen eingeplant.

Zu TOP 29 Erneuerung von Lichtsignalanlagen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden im Haushalt 2021 insgesamt 120.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen:

1. K 125, Rostrup (Fußgängerlichtsignalanlage)
Kostenansatz: 45.000 Euro
2. K 128, Ohrwege (Fußgängerlichtsignalanlage)
Kostenansatz: 35.000 Euro
3. K 131, Rastede (Lichtsignalanlage)
Kostenansatz: 30.000 Euro
4. K 131, Wahnbek (Fußgängerlichtsignalanlage)
Kostenansatz: 10.000 Euro

Zu TOP 30 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2021
Vorlage: BV/113/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 801.700 Euro.

(Wirtschaftsausschuss 24.09.2020)

Zu TOP 31 Angebotsverbesserungen im ÖPNV
Vorlage: BV/116/2020

Die Nachfrage von KA Brunßen, ob der geänderte Vorschlag aus dem Kreis Ausschuss beschlossen werden solle, wird von Ltd. KVD Denker bejaht.

KA Köster fragt nach, ob es nach einer Beschlussfassung noch Risiken gebe oder ob das Kurzstreckenticket und die neutralen Zonen sicher eingeführt werden.

Ltd. KVD Denker erläutert, dass die Einführung der neutralen Zonen und des Kurzstreckentickets vorbehaltlich der Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung des ZVBN in die Umsetzung gehe. Die Einführung der neutralen Zonen und der Kurzstreckentickets würden über den ZVBN mit der Tarifumstellung eingeführt. Der heutige Beschluss habe nur eine flankierende Bedeutung.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Vertreter/-innen des Landkreises Ammerland in den Gremien des ZVBN werden ermächtigt, der Einrichtung von „Neutralen Zonen“ zuzustimmen.

Die Anträge auf Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Linien Westerstede-Oldenburg (S35), Ocholt-Westerstede (360) und Bokel-Rastede (336) werden abgelehnt. Die Ertüchtigung der Linie Westerstede-Oldenburg (S35) ist als Zielvorstellung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen.

Von den Möglichkeiten einer Förderantragstellung im Rahmen eines geplanten BMVI-Förderprogrammes wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht. Dies unter der Maßgabe, dass nach Bekanntwerden der Details des Förderprogrammes in einer zusätzlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Nutzung des Förderprogrammes mit der Intensivierung und Ertüchtigung der drei angesprochenen Linien in der Zeit von 06.00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr beginnend ab Herbst 2021 unter Berücksichtigung einer zweijährigen Evaluierung beraten wird.

Zu TOP 32 Kommunalwahl 2021 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche Vorlage: BV/191/2020

Ltd. KVD Denker geht auf die öffentliche Berichterstattung und ein Schreiben der Kreisverwaltung vom 01.12.2020 ein. Er erläutert, dass in dem Schreiben vom 01.12.2020 u. a. auf die Beachtung einer 18-monatigen Frist eingegangen worden sei und dies im Widerspruch zu der öffentlichen Berichterstattung gestanden habe, bei der von einer 12-monatigen Frist gesprochen worden sei. Rechtlich maßgeblich sei tatsächlich eine 12-monatige Frist. Er erläutert die Rechtslage und räumt ein, dass die Kreisverwaltung eine gesetzliche Änderung vom 18.07.2020 nicht im Blick gehabt habe. In Würdigung dieser Rechtslage, der Sitzungsplanung des Kreistages und des Übermittlungszeitpunktes der maßgeblichen Einwohnerzahl sei es aber unmöglich gewesen, einen Beschluss zur Verkleinerung des Kreistages herbeizuführen.

Im Übrigen würden die Ausführungen aus dem Schreiben vom 01.12.2020 zum Sinn und Zweck der Vorschrift weiterhin gelten. Es sei gesetzlicher Regelfall, dass sich die Anzahl der Kreistagsabgeordneten auf 50 Personen belaufe.

Ltd. KVD Denker bittet die durch die Sonderregelung für epidemische Lagen entstandene Irritation zu entschuldigen.

KA Brunßen führt aus, dass die CDU-Fraktion sich sehr viele Gedanken zur Neugestaltung der Wahlbereiche gemacht habe. Für die CDU-Fraktion sei es wichtig, dass die einzelnen Gemeinden nicht zerschnitten würden. Eine Aufteilung der Wahlbereiche unter Nichtbeachtung der gemeindlichen Grenzen sei den Bürgerinnen und Bürgern schwer zu vermitteln. Seine Fraktion werde für das Modell 1 stimmen und damit Wiefelstede und Apen als einen Wahlbereich zusammenfassen. Damit werde keine einzelne Gemeinde aufgeteilt. Des Weiteren werde damit eine langfristige Entscheidung getroffen, die nicht in fünf Jahren wieder geändert werden müsse. Er erinnert an die Ausführung von Landrat Bensberg, dass die Kreistagsabgeordneten die Interessen für das gesamte Ammerland wahrzunehmen hätten.

KA Oeltjen führt aus, dass die Festlegung der Wahlbereiche eine schwierige Entscheidung sei. Die Einteilung neuer Wahlbereiche verändere eine gewachsene Struktur und damit auch Verbindungen. Die Gemeinden Rastede und Wiefelstede hätten seit 30 Jahren den Kreistag zusammen gewählt und es sei nachvollziehbar, dass die Entscheidung, Wiefelstede mit Apen zusammenzulegen, nicht uneingeschränkt auf Verständnis stoße. Die SPD-Fraktion habe sehr lange über die Aufteilung der Wahlbereiche beraten und sich mit einer Entscheidung sehr schwer getan. Letztendlich habe man sich dann aber für das Modell 1 Wiefelstede/Apen entschieden. Es sei eine Entscheidung, die weder für noch gegen Apen und Wiefelstede, noch gegen eine andere Gemeinde oder die Stadt Westerstede ergehe.

KA Weden nimmt als betroffener Bürger der Gemeinde Wiefelstede Stellung und führt aus, dass die erste Mitteilung über die Notwendigkeit zur Neustrukturierung der Wahlbereiche Anfang November sehr überraschend gekommen sei. Gleichzeitig seien acht verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgeführt worden. Er geht auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen acht verschiedenen Modelle der Aufteilung der Wahlbereiche ein. Die Zerteilung einzelner Gemeinden werde von niemandem gewollt. Erstaunlich sei, dass im ersten Verwaltungsvorschlag die nunmehr favorisierte Variante gefehlt habe, über die man vor diesem Hintergrund schon eher hätte beraten können. KA Weden geht im Weiteren auf die rechtlichen Hinweise der Verwaltung und die Stellungnahme der Landeswahlleiterin ein. U. a. sei rechtlich gesehen die Landeswahlleiterin für die Einteilung der Wahlbereiche nicht zuständig. Es sei aber aus ihrer Stellungnahme zu entnehmen, dass örtliche Verhältnisse zu würdigen seien. Die Definition örtlicher Verhältnisse gestalte sich aus seiner Sicht schwierig. Die Verwaltung sei der Meinung, dass örtliche Verhältnisse den Zusammenhalt der Gemeinden/Stadt bedeute. Die Gemeinde Wiefelstede habe eine sehr gute Bindung zur Gemeinde Rastede, die über einen langen Zeitraum historisch gewachsen sei. In den letzten Jahren habe sich das ÖPNV-Netz zwischen Rastede und Wiefelstede ständig verbessert. Die Wiefelsteder würden zudem die Fachgeschäfte in Rastede und die Rasteder die zentral gelegenen Märkte in Wiefelstede besuchen. Er erinnert daran, dass die Rasteder Bürgerinnen und Bürger aus dem Norden der Gemeinde Rastede nach der Schließung der Hausarztpraxis in Hahn-Lehmden die Ärzte und Gesundheitseinrichtungen in Wiefelstede aufsuchen würden. Zum Bildungsbereich merkt KA Weden an, dass über 600 Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Bildungsbereiche besuchen würden, davon ca. 450 die KGS in Rastede. Die Gemeinde Wiefelstede zahle jedes Jahr über 200.000,00 € an die Gemeinde Rastede für die Nutzung der KGS. Diese genannten Bindungen der Gemeinden Rastede und Wiefelstede verstehe er als örtliche Verhältnisse, die zu der Gemeinde Apen nicht bestehen würden.

KA Weden teilt weiter mit, dass die Entscheidung zur Aufteilung des Wahlgebietes nicht einfach gewesen sei und zu Streit geführt habe. Es sei versucht worden, die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Den Bürgerinnen und Bürgern sei die Einteilung der Wahlbereiche schwer zu vermitteln. Nach diversen Beratungen habe Fraktionsvorsitzender Oeltjen den Wiefelsteder Kreistagsabgeordneten empfohlen, sich bei der Entscheidung der Stimme zu enthalten, obwohl diese gegen das Modell 1 seien. Die Wiefelsteder SPD-Mitglieder des Kreistages hätten sich entschieden, nicht gegen das Modell 1 zu stimmen, aber sich der Stimme zu enthalten. Grundsätzlich wolle man aber mit viel Energie mit der Gemeinde Apen zusammenarbeiten.

KA Köster stimmt den Wortbeiträgen seiner Vorredner zu. Die Fraktion B90/ Die Grünen hätte sich ebenfalls sehr schwer mit der Entscheidung getan. Man habe das Für und Wider abgewogen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dem Modell 1 zuzustimmen.

KA Drieling geht auf die vorangegangene Diskussion ein und ist der Meinung, dass das Modell 1 der einzige Vorschlag sei, der die höchste Rechtssicherheit biete. Wenn man dem Vorschlag der Aufteilung der Gemeinden Apen und Wiefelstede zugestimmt hätte, wären unterschiedliche Rahmenbedingungen im Landkreis Ammerland begründet worden. Aus dieser grundsätzlichen Sicht werde man mit dem Modell 1 einen weisen Beschluss fassen, weil damit in allen Gemeinden und der Stadt Westerstede gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die FDP-Fraktion werde dem Modell 1 zustimmen.

KA Orth führt aus, dass das Leben voller Veränderungen sei. Er halte die Aufteilung der Wahlbereiche nach dem Modell 1 für die richtige Entscheidung. Für die Gemeinde Apen sei erste Priorität bei der Entscheidungsfindung gewesen, dass die Gemeinde Apen ihre eigenen Grenzen behalte und nicht auseinandergerissen werde. Man wolle demokratisch wählen und dadurch dürften die prozentualen Abweichungen nicht zu hoch sein. Des Weiteren halte er das Modell für zukunftsträchtig und es werde einige Wahlperioden überdauern können. Er als Aper Bürger und Mitglied der UWG-Fraktion habe mit der Entscheidung zu Modell 1 keine Probleme. Der Landkreis Ammerland sei nicht so groß und die historisch gewachsenen Beziehungen zwischen den Gemeinden Rastede und Wiefelstede müssten sich nicht ändern. Eine Aufteilung der Gemeinde Apen hätte für ihn persönlich zu mind. 50 % Stimmenverlusten geführt, die er nicht toleriert hätte. Die UWG-Fraktion werde dem Modell 1 uneingeschränkt zustimmen.

KA Nacke nimmt als Bürger der Gemeinde Wiefelstede Stellung. Aus Sicht der CDU Wiefelstede, der CDU-Fraktion des Kreistages und der Gemeinde Wiefelstede werde die Zusammenlegung mit der Gemeinde Rastede als vorteilhafter gesehen. Die CDU werde sich trotz aller Bedenken nicht der Stimme enthalten. Man sei bei den Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass der Preis zu hoch sei, wenn eine Gemeinde zerschnitten werden müsste. Es sei wichtiger, dass Wiefelstede als eine Einheit erhalten bleibe und insofern sei die Erhaltung der einzelnen Gemeinden von größerer Bedeutung. Hintergrund sei, dass bei der nächsten Kommunalwahl viele Kandidatinnen und Kandidaten für den Kreistag und auch für den Gemeinderat antreten werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es wichtig, dass die Wählerinnen und Wähler die Chance bekommen, eine Kandidatin oder einen Kandidaten in den Gemeinderat und auch in den Kreistag zu wählen, sofern dafür kandidiert werde. Diese

Chancen müssten im gesamten Wahlgebiet möglich sein. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Gemeinden/Stadt möglichst in einheitliche Wahlbereiche eingeteilt werden. Der Vorteil liege in der Deckungsgleichheit aller Gemeinden und der Stadt Westerstede. KA Nacke hält das Modell für die beste Lösung und er glaubt, dass auch die Wiefelstede dem Modell mit gutem Gewissen zustimmen können.

KA Lukoschus führt aus, dass auch in der Gruppe Die Ammerländer/Die Linke über die Einteilung der Wahlbereiche diskutiert worden sei. Er spricht der Kreisverwaltung ein ausdrückliches Lob für die Ausarbeitung der verschiedenen Modelle aus, die eine Entscheidung einfach gemacht hätte. Die Argumente seien deutlich gemacht worden und hätten als gute Grundlage für die Entscheidung gedient. Durch das Modell 1 könnten die Bürgerinnen und Bürger Kandidatinnen und Kandidaten ihrer eigenen Gemeinde/Stadt wählen. In den Ortschaften werde direkt und nicht darüber hinaus gewählt. Für die noch sehr neue Gruppe Die Ammerländer/Die Linke sei die Motivation mit der Entscheidung noch größer geworden, noch mehr Mitglieder für die Gruppe zu finden.

KA Herr Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion mit der Aufteilung des Wahlgebietes nach dem Modell 1 in die richtige Richtung gehe. Man stehe vor der Entscheidung der Aufteilung, weil immer mehr Menschen in das Ammerland ziehen. Man müsse die neue Aufteilung nicht zu negativ sehen. Er wolle nach vorne schauen und ist der Ansicht, dass man positiv mit der neuen Zusammengehörigkeit der Gemeinden Apen und Wiefelstede umgehen müsse.

Es wird bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen:

Für die Kreistagswahl 2021 wird das Wahlgebiet in 5 Wahlbereiche nach der Alternative 1 (Modell 1) aufgeteilt:

	Einwohner	Abweichung
WB I - Apen/Wiefelstede	27.915	11,12%
WB II - Bad Zwischenahn	29.141	16,00%
WB III - Edeweicht	22.665	-9,78%
WB IV - Rastede	22.743	-9,47%
WB V - Westerstede	23.146	-7,87%
	125.610	

durchschnittl. Bevölkerungszahl (5 WB) 25.122

**Zu TOP 33 Wahlleitung für die Kommunalwahl/Direktwahl am 12. September 2021
Vorlage: BV/180/2020**

Ltd. KVD Denker verlässt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Kreistag beruft Herrn Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker, Westerstede, zum Kreiswahlleiter und Frau Kreisverwaltungsrätin Ute Fastje, Wiefelstede, zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahl/Direktwahl im Jahr 2021.

**Zu TOP 34 Finanzielle Leistungen im freigestellten Schülerverkehr
Vorlage: BV/192/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung im freigestellten Schülerverkehr tätigen Verkehrsunternehmen erhalten für den Zeitraum ab dem 02.11.2020 bis zum Zeitpunkt der vollständigen Wiederaufnahme des Schulbetriebes und der damit einhergehenden Beförderungsleistungen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50 % der üblichen vertraglich vereinbarten Wochenleistung aufgrund der Einnahmeausfälle infolge der Corona-Pandemie. Die in dem vorgenannten Zeitraum fallenden Ferienzeiten bleiben unberücksichtigt. Des Weiteren sind die in diesem Zeitraum vertraglich erbrachten Vergütungen auf die Zuschussgewährung anzurechnen.

(Ausschuss für Sport und Kultur 28.10.2020)

**Zu TOP 35 Erhöhung der Übungsleiterpauschale - Antrag des Kreissportbund Ammerland e. V.
Vorlage: BV/142/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Kreissportbund Ammerland e. V. erhält ab dem Jahr 2021 eine Übungsleiterpauschale für die Förderung von lizenzierten Übungsleitern in Höhe von jährlich 150.000,00 €.

(Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb 04.11.2020)

**Zu TOP 36 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung
Vorlage: BV/120/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

I. Der Jahresabschluss 2019 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2019 | |
| Bilanzsumme: | 20.126.731,18 EURO |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 | |
| Ergebnis – Jahresverlust | 30.789,34 EURO |

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn des gebührenrechtlichen Teils des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 4.725,65 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 37 Wirtschaftsplan BgA 2021 (Betrieb gewerblicher Art)
Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System
Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/138/2020**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 38 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/157/2020**

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 39 Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/156/2020**

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird einstimmig beschlossen.

(Sozialausschuss 05.11.2020)

**Zu TOP 40 Förderung der Erwerbslosenberatung 2021
Vorlage: BV/161/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein kommunaler Zuschuss von 245.720 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

**Zu TOP 41 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2021
Vorlage: BV/152/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 91.353 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 eingeplant.

**Zu TOP 42 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021
Vorlage: BV/153/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 117.750 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

(KVHS Beirat 18.11.2020)

**Zu TOP 43 Änderung der Satzung
Vorlage: BV/175/2020**

Die Neufassung der Satzung für die Volkshochschule des Landkreises Ammerland – Kreisvolkshochschule – wird einstimmig beschlossen.

(KVHS Aufsichtsrat 18.11.2020)

**Zu TOP 44 Wirtschaftsplan 2021 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH einschl. Stellenplan als Unternehmensplan mit Investitions-/Finanzplanung
Vorlage: BV/178/2020**

Der Wirtschaftsplan 2021 einschl. Stellenplan und Investitions/-Finanzplanung als Unternehmensplanung wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 45 Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH
Vorlage: BV/177/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH zu beauftragen.

**Zu TOP 46 Erteilung einer Prokura
Vorlage: BV/179/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt für Frau Imke Duin mit Wirkung vom 01.01.2021 Prokura für die KVHS Ammerland gGmbH.

(Haushalts- und Personalausschuss 19.11.2020)

**Zu TOP 47 Konsolidierter Gesamtabchluss per 31.12.2018
Vorlage: BV/168/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der konsolidierte Gesamtabchluss per 31.12.2018 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2018 394.802.948,72 €
- Jahresüberschuss 21.620.122,08 €.

**Zu TOP 48 Neufassung der Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchluss
Vorlage: BV/169/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtschluss wird hinsichtlich der Wertgrenzen entsprechend den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.04.2020 geändert.

**Zu TOP 49 Beteiligungen des Landkreises Ammerland; Gründung der MVZ gGmbH als Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik gGmbH
Vorlage: BV/170/2020**

Der Gesellschafterversammlung der Ammerland-Klinik GmbH wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Ammerland-Klinik GmbH wird angewiesen, die Gründung der hundertprozentigen Tochtergesellschaft „Ammerland-Klinik MVZ GmbH“, den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Ammerland-Klinik MVZ GmbH sowie alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung und Umsetzung dieser Tochtergesellschaft durch die Geschäftsführung zu genehmigen.

**Zu TOP 50 Haushalt 2020; Überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung von Finanzausschüssen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede
Vorlage: BV/171/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

In Anerkennung der besonderen Finanzsituation, die durch die Corona-Pandemie bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede auf der einen Seite und dem Landkreis Ammerland auf der anderen Seite im Jahr 2020 eingetreten und auch für das Jahr 2021 bereits absehbar ist, werden den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede nach dem Verteilschlüssel der Kreisumlage des Jahres 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 4,5 Mio. € an allgemeinen Finanzausweisungen durch den Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist über den Gesamthaushalt gewährleistet.

Zu TOP 51 Haushaltsplan 2021 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschl. Stellenplan b) Investitionsprogramm 2021 bis 2024
Vorlage: BV/172/2020

EKR Kappelmann führt aus, dass das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie auch im Haushalt des Landkreises Ammerland ihre Spuren hinterlassen habe. Im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 werde nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 6,05 Mio. Euro ausgegangen. Das planerische Defizit sei zum überwiegenden Teil auf die Zahlung einer allgemeinen Finanzausweisung an die kreisangehörigen Gemeinden und an die Stadt Westerstede in Höhe von 4,5 Mio. Euro zurückzuführen. Mit dieser Unterstützung durch den Landkreis könnten bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede die erwarteten Minderbeträge beim Finanzausgleich und bei den Anteilen an der Einkommensteuer zumindest teilweise aufgefangen werden. Gleichwohl werde dieser Betrag nicht ausreichen, um bei allen Gemeinden/der Stadt den planerischen Haushaltsausgleich für das Jahr 2021 zu erreichen. Für den Kreishaushalt stelle die Zuweisung an die kreisangehörigen Gemeinde /Stadt einen besonderen Kraftakt dar, der aber leistbar sei, weil der Kreistag in den letzten Jahren gut und umsichtig gewirtschaftet habe und damit finanzielle Rücklagen und Spielräume geschaffen habe.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass bereits schon jetzt absehbar sei, dass die Fortdauer der Corona-Pandemie auch für den Kreishaushalt im Jahr 2021 Auswirkungen haben werde. Beim Produkt Personennahverkehr werde ein höherer Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1 Mio. Euro erwartet. Hintergrund seien die zurückgehenden Nutzerzahlen im Bereich des ÖPNV. Des Weiteren würden sich die Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund der beim Land gesunkenen Steuereinnahmen um 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz 2020 verringern. Weitere Kostensteigerungen seien für den Bereich des Jugendamtes zu erkennen und es werde ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 3,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erwartet. Neben den negativen Ergebnissen würden aber auch Mehrerträge aus der Beteiligung am EWE-Verband und bei der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten im SGB II-Bereich für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

EKR Kappelmann berichtet weiter, dass für das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Auszahlung von mehr als 27 Mio. Euro auf einem vergleichsweise hohen Niveau geplant werde. Der größte Investitionsanteil fließe in den Breitbandausbau mit rd. 16 Mio. Euro und in den Bereich Kreisstraßen und Radwege mit rd. 4,8 Mio. Euro. Des Weiteren werde man sich am Neubau von Kindertagesstätten in den Gemeinden mit rd. 1,4 Mio. Euro beteiligen. Mit den Investitionen werde die Infrastruktur des Landkreises Ammerland deutlich verbessert. Für die Finan-

zierung der Investitionen seien keine Kreditaufnahmen erforderlich. Der Landkreis profitiere von den guten Jahresabschlüssen der zurückliegenden Jahre und den dadurch aufgebauten liquiden Mitteln. Der Haushaltsplanentwurf sowie die Haushaltssatzung würden auf einem Kreisumlagenhebesatz von weiterhin 34 % basieren. Durch die Bereitstellung von jeweils 4,5 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede unternehme der Landkreis eine erhebliche finanzielle Kraftanstrengung, um die Finanzsituation in den Gemeinden und in der Stadt Westerstede zu verbessern. Gleichwohl dürfe aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum und unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre die Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushaltes nicht in Frage stehen. Er bitte abschließend darum, der vorliegenden Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan incl. Stellenplan und dem Investitionsprogramm zuzustimmen.

KA Brunßen dankt EKR Kappelmann für den ausführlichen Vortrag und für die Vorbereitung der Haushaltsunterlagen sowie für die Aufbereitung der Zahlen. Er hebt im Namen der CDU-Fraktion hervor, dass die gute Haushaltslage des Landkreises zum großen Teil ein Verdienst der bisherigen Kreistage sei, die dem nächsten Kreistag weitervererbt werde. Er dankt LR Bensberg für die hervorragende Arbeit. Der Blick auf den Haushalt beweise, dass der Landkreis im nächsten Jahr davon profitieren könne, dass gerade im Jahr 2020 mit sehr viel Augenmaß gehandelt und Politik gemacht worden sei. Für wichtige Zukunftsinvestitionen seien Rücklagen gebildet worden, von denen man im nächsten Jahr profitieren könne. Es sei davon auszugehen, dass in ein paar Jahren rückblickend gesagt werden könne, dass der Landkreis Ammerland im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen finanziell immer gut dagestanden habe. Trotz der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie könne man in den kommenden Jahren in die Zukunft investieren. Die Investitionssumme für das Jahr 2021 sei der zweitgrößte Investitionsbetrag in der Geschichte des Landkreises Ammerland. Es werde für den Breitbandausbau, für das Straßen- und Wegenetz und für die frühkindliche und berufliche Bildung viel Geld investiert. Die Folgen der Corona-Krise würden sich im Ergebnishaushalt bemerkbar machen. Im Namen der CDU-Fraktion und des gesamten Kreistages dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, die gerade in der Corona-Krise eine großartige Arbeit geleistet haben und weiterhin leisten. Er bittet LR Bensberg, die Dankesworte an die Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes und der Ammerland-Klinik weiterzugeben.

KA Brunßen wünscht abschließend allen Mitgliedern des Kreistages eine schöne Adventszeit und Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

KA Oeltjen führt aus, dass der Landkreis Ammerland trotz der Corona-Lage einen guten Abschluss vorlegen könne. In den Jahren 2020 und 2021 würden je 4,5 Mio. Euro an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede ausgezahlt. Die Auszahlung sei leistbar durch die umsichtige und gute Arbeit der Kreisverwaltung. Er dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für die geleistete Arbeit und das gute Ergebnis. Er spricht weiter seinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Ammerland aus, die trotz der Corona-Lage weiterarbeiten und die Kreisverwaltung am Laufen halten würden. Der Verlust in Höhe von 6 Mio. Euro habe sich bereits relativiert, weil schon 45.000,00 € bei dem Zuschussbetrag für den Kreisverkehr in Augustfehn eingespart worden seien. Des Weiteren werde das ausgewiesene Defizit durch die bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge vom Land

weiter reduziert. Die Investitionen in Höhe von 27,1 Mio. Euro seien beispielhaft und gut angelegtes Geld. Neben den bereits genannten Investitionen seien auch 1,38 Mio. Euro für den Umweltschutz eingeplant und dies zeige einen guten Einsatz des Landkreises in Bezug auf den Klimaschutz. Zum Stellenplan führt KA Oeltjen aus, dass die gute Arbeit der Kreisverwaltung und die Herausforderung durch die Corona-Krise berücksichtigt worden seien und durch zusätzliches Personal geholfen werde. Der Kreistag sei sich bereits im Vorfeld einig gewesen, dass die Personalaufstockung richtig und gut sei. Zurzeit sei fast ein Viertel der Kreishausmitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung der durch die Corona-Krise bedingten Arbeiten eingesetzt. Das Geld für zusätzliche Arbeitskräfte sei gut investiert.

KA Oeltjen wünscht allen im Namen der SPD-Fraktion ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen zur Darstellung der durch den Kreistag zu beschließenden Beträge errechnet habe, dass dies ungefähr 513 Kilo in 500-Euro-Scheinen ausmache. Dabei sei ein Betrag in Höhe von 229.097.200,00 € ermittelt worden. Der Haushalt des Landkreises Ammerland sei solide aufgestellt, was im Jahr der Corona-Pandemie nicht selbstverständlich sei. Die Corona-Pandemie bedeute für den Landkreis Ammerland, für die Ammerland-Klinik, für das Gesundheitsamt und für alle Bereiche der Kreisverwaltung einen unglaublichen Kraftakt. Das Personal der Kreisverwaltung sei mit einer hohen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Arbeit durch die Corona-Krise zusätzlich beschäftigt.

KA Köster führt weiter aus, dass finanzielle Mittel deshalb ausreichend vorhanden seien, weil der Kreistag immer umsichtig und maßvoll gehandelt habe. Des Weiteren seien von Bund und Land erhebliche Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgezahlt worden. Ein großer Teil der Mittel werde für die Corona-Pandemie benötigt, aber er sei optimistisch, dass auch andere Herausforderungen wie z. B. die Klima-Krise zu schaffen seien. Aufgrund der Klima-Krise seien zukünftig erhebliche Herausforderungen zu meistern. Die in diesem Haushalt ausgewiesenen 250.000,00 € für den Klimaschutz seien ein guter Schritt, aber zukünftig würden noch größere Summen benötigt.

KA Köster geht auf einen Presseartikel ein, in dem von 7,4 Mio. für das Fintlandsmoor berichtet worden sei. Der Betrag habe auch nach Rücksprache mit KA Erhardt nicht geklärt werden können. Für die Zukunft benötige man überzeugende Schritte für den Moor- und Klimaschutz. Des Weiteren müsse auch an den Wald gedacht werden. Die Klimakrise sei u. a. ein extentielles Problem. Die Bevölkerung des Landkreises Ammerland befinde sich zunehmend im Wachstum und dadurch würden immer mehr Kindertagesstätten, Schulen und damit verbunden Energie und Ressourcen benötigt. Man müsse sich immer wieder fragen, wieweit sich ein ländlich strukturierter Landkreis weiterentwickeln wolle. Die Fraktion B90/Die Grünen wünsche sich für den Bereich Wachstum der Bevölkerung mehr Sensibilität, weil ein unendliches Wachstum nicht hinnehmbar sei.

KA Köster ist weiter der Meinung, dass die Radwege an den Kreisstraßen erheblich weiter ausgebaut werden müssen. Es seien immer mehr E-Bikes auf den Radwegen unterwegs, die gleichzeitig auch von Fußgängern benutzt werden. Das Miteinander von E-Bikes und Fußgängern mache deutlich, dass zukünftig breitere Rad- und Fußwege benötigt werden. Abschließend fragt KA Köster nach, wieweit die Planun-

gen für eine Remise bei der DLRG seien. Er wünscht allen Kreistagsmitgliedern, gesund und zufrieden zu bleiben.

KA Orth verweist zu seinen Ausführungen auf das Protokoll des Haushalts- und Personalausschusses. Er sei gemeinsam mit KA Kramer voll des Lobes für die Kreisverwaltung gewesen. Alle seien erfolgreich gewesen, weil in den letzten Jahren maßvoll gehandelt worden sei. Es seien Reserven geschaffen worden, die ein Handeln zu Krisenzeiten möglich machen würden. Die UWG-Fraktion bedanke sich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die durch die Corona-Pandemie außerordentlich belastet seien. Den Aufbau des Impfzentrums sehe er positiv. Damit könne man auch den Bürgerinnen und Bürgern positive Mitteilungen geben.

KA Orth führt weiter aus, dass viele Investitionen geplant seien, u. a. bei der Ammerland-Klinik. Er spricht den Mitarbeitern der Immobilienbetreuung ein großes Lob für die geleistete Arbeit aus. Des Weiteren spricht er KA Frau Bruns als Verwaltungsratsvorsitzende der Ammerland-Klinik ein Lob für ihr Engagement aus.

Der Kreistag müsse mit Optimismus in das Neue Jahr gehen. Er wünscht allen alles Gute und viel Gesundheit. Er rät dazu, allen Bürgerinnen und Bürgern des Ammerlandes das Impfen gegen Corona zu empfehlen.

KA Lukoschus schließt sich den Dankesworten seiner Vorredner an. Insbesondere dankt er der Kreisverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Arbeit durch die Corona-Krise tätig seien. Er regt an, allen Beteiligten für ihr Engagement zu Weihnachten eine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

KA Lukoschus erwähnt ausdrücklich, dass der Kreistag des Landkreises Ammerland bei den Auseinandersetzungen zum Haushalt und in den politischen Beratungen meistens fair und sachlich miteinander umgehe. Er meine damit die Beteiligung aller Parteien und Wählergemeinschaften, die sich auf der Basis demokratischen Handelns und der Anerkennung der Grundrechte in die politische Arbeit vor Ort einbringen und sich eindeutig dazu bekennen würden. Die Beratungen mit der Kreiskämmerei und die Diskussionen in den Fachausschüssen seien von großer Sachlichkeit und dem Bemühen, die beste tragfähige Lösung herbeizuführen, geprägt gewesen.

Durch die langfristige Wirkung sei der Haushalt zu einem Offensiv-Haushalt geworden und ein Zahlenwerk des Mutes sowie ein Zeugnis des Gestaltungswillens aller. Mehr Mut solle seiner Meinung nach beim Klimaschutz und beim ÖPNV gezeigt werden. Des Weiteren solle man mehr Mut bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben. Corona habe im Jahr 2020 erhebliche finanzielle Belastungen mit sich gebracht. Der Haushalt des Landkreises sei aber stabil und gut aufgestellt und habe die zusätzlichen Belastungen tragen können.

KA Lukoschus bringt zum Ausdruck, dass man heute aufgerufen sei, in Verantwortung vor kommenden Generationen Entscheidungen zu treffen. Seitens der Gruppe Die Ammerländer/Die Linke würden keine kurzatmigen Entscheidungen nach Kassenlage gefordert, sondern richtungsweisende Weichenstellungen. Er dankt allen Fraktionen - außer der AfD - für die umsichtige und gute Arbeit.

KA Lukoschus wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021. Er zitiert abschließend Worte von KA Stolle im Kreisausschuss „ich bin froh im Ammerland leben zu dürfen“, denen er sich anschließen könne.

KA Herr Bruns dankt der Kreisverwaltung und den Kolleginnen und Kollegen des Kreistages für die gute Zusammenarbeit. In der heutigen Sitzung seien viele Zahlen vorgetragen und dargestellt worden. Die FDP-Fraktion könne Allem uneingeschränkt zustimmen. Erfreulich sei, dass weiterhin die Gemeinden und die Stadt Westerstede unterstützt würden. Des Weiteren könne Geld in Kindergärten und Krippen und in den Straßen- und Radwegebau investiert werden. Außerdem seien und würden energetische Maßnahmen angeschoben, die dem Umweltschutz zu Gute kommen. Trotz alledem könne auch der Schuldenberg getilgt werden und man behalte auch für kommende Zeiten Handlungsspielraum. Dies sei der umsichtigen und maßvollen Handlungsweise des Kreistages zuzuschreiben. Die FDP-Fraktion werde der Satzung und dem Haushaltsplan sowie ausdrücklich auch dem Stellenplan zustimmen. KA Herr Bruns wünscht allen Mitgliedern des Kreistages und der Verwaltung alles Gute und viel Gesundheit.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage von KA Köster nach dem Antrag der DLRG auf Sportförderung für den Bau einer Remise, dass der Antrag im Kreisausschuss abschließend abgelehnt worden sei. Die Remise sei nicht Bestandteil der Sportförderrichtlinie.

Auf die Frage von KA Oeltjen, wie sich die vorläufigen Grundbeträge auf den Haushalt des Landkreises auswirken werden antwortet EKR Kappelmann, das bislang rd. 6 Mio. Euro Defizit ausgewiesen werden. Man werde nach den vorläufigen Grundbeträgen gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro erwarten können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu a)

Die Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan wird einstimmig beschlossen.

Zu b)

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 wird einstimmig beschlossen.

(Betriebsausschuss Immobilienbetreuung 26.11.2020)

Zu TOP 52 Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BV/183/2020

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf Grundlage der Richtlinie für Finanzgeschäfte (Ziffer 2.1 der Richtlinie) wird der Landrat ermächtigt, den Darlehensbedarf im Rahmen des Wirtschaftsplanes wie folgt mit Abschluss von Darlehensverträgen zu realisieren:

Zinsfestsetzung: über 15 Jahre bis zu über 25 Jahren (Gesamtlaufzeit) mit einem Höchstzinssatz von 1,5 % und einem Tilgungssatz von mindestens 4 %.

Zinsfestung: bis zu 15 Jahren mit einem Höchstzinssatz von 1,0 % und einem Tilgungssatz von mindestens 4 %.

**Zu TOP 53 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/184/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden keine Liquiditätskredite beansprucht. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 13 Mio. Euro festgesetzt.

Zu TOP 54 Mitteilungen des Landrates

- a) LR Bensberg bedankt sich im Namen der Verwaltung für die Zustimmung zum Stellenplan und für die lobenden Worte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die er gerne weitergeben wolle.
- b) LR Bensberg teilt mit, dass KA Köster am 10. Juli 50 Jahre, KA Sager-Gertje am 24. August 60 Jahre und KA Nee am 22. September 65 Jahre alt geworden seien. KA Exner habe am 9. Oktober Goldenen Hochzeit feiern können und am 17. August sei Julius Bohmann geboren.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten sei Herr Dr. Arno Schilling 70 Jahre, Frau Marianne von Essen 85 Jahre, Herr Peter Mittwollen 85 Jahre, Herr Fritz-Jürgen Baumann 75 Jahre, Herr Wilhelm Röben 85 Jahre, Herr Jann Freymuth 70 Jahre, Herr Heinz Bohn 90 Jahre, Herr OKD a. D. Enno Rode 70 Jahre und Herr Dr. Peter Krupp 80 Jahre alt geworden. Herr Klaus Hillen und Herr Dr. Georg Kolbow haben Goldene Hochzeit und Herr Johann Hinrichs Diamantene Hochzeit feiern können.

- c) LR Bensberg überreicht KA Woltmann eine Urkunde als Anerkennung für Ihre Dienste zum Wohle der Allgemeinheit. Er dankt ihr für die Zusammenarbeit im Kreistag und wünscht ihr für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute. .

Zu TOP 55 Anfragen und Hinweise

- a) KA Stolle bedankt sich im Namen aller Kreistagsabgeordneten für die Bereitstellung von Keksen während der heutigen Sitzung.
- b) KA Imkeit geht auf den Antrag der DLRG für einen Zuschuss für den Bau einer Remise, der im Ausschuss für Sport und Kultur abgelehnt worden sei, ein. Sie könne nicht einsehen, dass keine Möglichkeit für eine Bezuschussung geschaffen worden sei. Die DLRG werde auf einem Landesgewässer eingesetzt und sie fragt nach, ob die DLRG im öffentlichen oder privaten Auftrag tätig sei.

LR Bensberg antwortet, dass der DLRG auf drei verschiedenen Ebenen tätig sei. Zum einen seien engagierte Menschen in der DLRG, die ehrenamtlich tätig seien. Zum anderen seien die ehrenamtlich Tätigen der DLRG vorrangig als Badeaufsicht für die Gemeinde Bad Zwischenahn tätig. Des Weiteren sei-

en sie Teil des Rettungsdienstes und die DLRG würde von dort eine Entschädigung erhalten.

- c) KA Oeltjen bittet darum, die zu Anfang der Sitzung vorgetragene Erklärung dem Protokoll beizufügen.

Zu TOP 56 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Hinrichs stellt nochmal sein Handycap-Projekt vor und weist auf eine Kooperation für den Fussballverein hin, die bereits von verschiedenen Fußballvereinen verschiedener Landkreise und Gemeinden unterstützt werde. Er fragt nach, warum die Fußballvereine aus dem Ammerland nicht reagieren würden.

LR Bensberg antwortet, dass er die Frage nicht beantworten könne. Der Fußballverband unterstehe nicht dem Landkreis Ammerland. Er schlägt Herrn Hinrichs vor, dass er sich an das Kreissportbüro wenden möge.

Herr Hinrichs führt aus, dass sein Projekt einen ehrenamtlichen Botschafter benötige. Er engagiere sich sehr für Flüchtlinge, Integration und Migration und habe kein Verständnis dafür, dass das Ammerland und die Politiker des Ammerlandes keine Reaktionen zeigen würden.

Vors. Taeger dankt Herrn Hinrichs für die Ausführungen und weist darauf hin, dass der Kreistag seinen Appel aufgenommen habe.

Zu TOP 57 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Taeger dankt der BBS, dass die Räume für die Kreistagssitzung zur Verfügung gestellt wurden. Sie dankt Herrn Walter und Frau Müller vom Kiosk der BBS für die Bewirtung und den Service während der Sitzung.

Vors. Taeger dankt den Besucherinnen und Besuchern sowie den Vertretern der Presse für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht allen eine frohe Weihnacht, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit.

Vors. Taeger schließt sodann die öffentliche Sitzung.